



Janusz-Korczak-Schule Berlin

(Integrierte Sekundarschule)

Schul-Nr. 03K09

Dolomitenstraße 94, 13187 Berlin

Tel.: (030) 47 90 99 40

Fax: (030) 47 90 99 49

E-Mail: Janusz-Korczak-OR@web.de

Berlin, 02.10.2018

Informationsbrief zum Umgang mit Fehlzeiten

Nach den Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht (AV Schulbesuchspflicht, 19. November 2014, geändert am 22.12.2017) und den ergänzenden Beschlüssen der Schulkonferenz unserer Schule gilt Folgendes:

- 1) Können Schülerinnen und Schüler wegen Krankheit oder sonstiger unvorhergesehener wichtiger Gründe nicht am Unterricht teilnehmen, so muss die Schule am ersten Tag des Fernbleibens mündlich (bis 9.30 Uhr) und am dritten Tag auch schriftlich in Kenntnis gesetzt werden. Bei Rückkehr in die Schule ist unverzüglich eine Erklärung vorzulegen, aus der sich die Dauer des Fernbleibens sowie der Grund dafür ergeben.
Auf Beschluss der Schulkonferenz vom 01.10.2018 soll dies in Form eines ärztlichen Attestes erfolgen, das von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.
- 2) Bei begründeten Zweifeln an einem Fernbleiben aus gesundheitlichen Gründen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes bereits ab dem 1. Fehltag verlangen.
- 3) In den Klassen 9 und 10 muss beim Fehlen einer Schülerin oder eines Schülers bei Klassenarbeiten sowie bei Lernerfolgskontrollen und anderen angekündigten Terminen einer Leistungserbringung für den jeweiligen Tag immer ein ärztliches Attest vorgelegt werden (Beschluss der Schulkonferenz vom 01.10.2018).
- 4) Beurlaubungen (z.B. aus familiären Gründen, geplanten Arztbesuchen, Bewerbungsgesprächen...) von bis zu drei Tagen sind genehmigungspflichtig und müssen **vorher** schriftlich beim Klassenlehrer beantragt werden. Über Beurlaubungen für mehr als 3 Tage und vor bzw. nach Schulferien entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.
- 5) Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler an 5 Tagen eines Schulhalbjahres unentschuldigt dem Unterricht fern, wird das zuständige Schulamt durch eine Schulversäumnisanzeige informiert. Sechs einzelne unentschuldigte Fehlstunden im Schulhalbjahr gelten als ein Fehltag.

Mit freundlichen Grüßen

K. Drobeck
Schulleitung

Name des Kindes Klasse:

Ich habe den Elternbrief zur AV Schulbesuchspflicht vom 02.10.2018 zur Kenntnis genommen.

Datum: Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: